

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0446/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Genehmigung von Veranstaltungen Journal-Nr.:
im Brühler Garten; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen zur Beseitigung des Sachverhalts wurden seitens des zuständigen Amtes ergriffen?

Durch die unsachgemäße und übersteigerte Nutzung der Grünfläche wurden folgende Schäden verursacht bzw. verstärkt:

- Müll in der Anlage,
- Menschliche Exkrememente,
- Graffiti,
- Beschädigungen an Rasen, Gehölzen und Stauden.

Die zuständige Pflegekolonne des Garten- und Friedhofsamtes konnte die aufgeführten Schäden nicht kompensieren.

Die Allgemeine Reinigung wurde insbesondere nach den Wochenenden intensiviert. Damit stand das Personal nicht für die eigentlichen gärtnerischen Arbeiten zur Verfügung. Seit der verstärkten Unterstützung durch die Ordnungsbehörde und die Polizei hat sich das Müllaufkommen reduziert.

Menschliche Exkrememente sind nach wie vor ein Problem, das hoffentlich mit der Öffnung der Toilettenanlage und gezielten Schnittmaßnahmen an Gehölzen (Beseitigen von Angst- und Versteckräumen) besser wird. Graffiti kann nur auf Schildern erfolgreich beseitigt werden, die Schmierereien auf offenporigen Steinen oder Fassadenflächen lassen sich nur schwer oder gar nicht entfernen. Beschädigungen an Pflanzen können ebenfalls nicht repariert werden. Die beschädigten Gehölze werden so geschnitten, dass die Schadstellen entfernt werden. Dies entspricht nicht der fachlichen Pflege und ist für die artgerechte Gehölzentwicklung nicht förderlich. Ausgefallene Rasenflächen können aufgrund des Nutzungsdrucks nur im Winterhalbjahr regenerieren.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Werden im Jahr 2023 wieder Veranstaltungen auf dieser Fläche durchgeführt und können potentiell Interessierte weitere Events planen, die über die Veranstaltungen des vergangenen Jahres hinausgehen?

Auf Grund der Lockerungen in der Pandemie wurden vermehrt Sondernutzungsanträge für den Bereich Brühler Garten im Garten- und Friedhofsamt gestellt. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 wurden die Sondernutzungsgenehmigungen im Brühler Garten eingeschränkt beschieden. Grund dafür war der hohe Nutzungsgrad durch die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Erfurt, die vermehrt die Grünanlagen zur Freizeitgestaltung und Erholung während der Pandemie genutzt haben. Dies führte zu erheblichen Schäden in der Anlage.

Es wurde nach intensiver Beratung im Garten- und Friedhofsamt festgelegt, dass im Jahr 2023 nur vereinzelt Veranstaltungen aus genannten Gründen stattfinden können. Dazu zählen Veranstaltungen, welche durch die Kulturdirektion beantragt wurden und langjährige mit Tradition. Diese Abstimmung wurde mit der Kulturdirektion besprochen.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Genehmigung ggf. weiterhin untersagt?

Nach § 1 Abs. 4 der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 10. März 2009 dienen die Grünanlagen als Ruhezeiten der Erholung und Entspannung und zum Teil (z. B. Kinderspielflächen und Bolzplätze) der aktiven Freizeitgestaltung. Grünanlagen dienen zugleich dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Stadt. Die in Grünanlagen vorhandenen Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume stehen daher unter besonderem Schutz vor Störung und sonstigen Einwirkungen aller Art. Die notwendigen Ruhephasen für die Vegetationsflächen können nicht verkürzt werden und entstehende Wiederherstellungskosten werden erhöht.

Grundsätzlich kann jedermann die Grünanlagen nutzen.

Nach § 3 der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 10. März 2009 ist der Allgemeingebrauch jedoch nur eingeschränkt zulässig. Ausnahmen von Verboten nach § 3 Abs. 4 Grünanlagensatzung bedürfen einer Genehmigung, auf die nach § 4 Abs. 4 kein Rechtsanspruch besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein